

von den schweizerischen Bundesbehörden zu erlangen sein, welche bereits bei Bewilligung einer Brücke zwischen Au und Lustenau die Einhebung eines Brückengeldes ausdrücklich verweigert haben. Wenn die schweizerischen Behörden im vorliegenden Falle an dem Grundsatz der Nichtgestattung eines Brückengeldes festhalten, wäre es billig, daß auch sie das projektirte gemeinnützige Werk durch eine angemessene Subvention unterstützen. Denn sonst würden die Kosten des Werks, welches den schweizerischen Gemeinden ebenso viel Vortheil gewährt als den diesseitigen, größtentheils auf unsere Seite fallen.

Wie schon erwähnt, ist die Bausumme soviel als gesichert, und läßt sich hoffen, daß auch die Unterhaltungskosten der Brücke gedeckt werden. In administrativer Hinsicht wäre es wünschenswerth gewesen, daß entweder die hierländischen oder die schweizerischen Gemeinden allein das Werk unternommen und unterhalten hätten und die andern nur subventionsweise beigetreten wären. Um nur Eines anzuführen: es können z. B. an der Brücke plötzlich Reparaturen nothwendig werden, welche ein langes Hin- und Herschreiben nicht gestatten. Die Landtagscommission hat auch diesen Punkt in Erwägung gezogen, glaubte jedoch, denselben den beiderseitigen concessionsertheilenden Regierungen überlassen zu sollen. Aufgabe der beiderseitigen Regierungen wird es auch sein, den Brückenbauplan in technischer Hinsicht einer strengen Prüfung zu unterziehen, damit die Brücke die nöthige Sicherheit gewähre und dem voraussichtlich zunehmenden Verkehre entspreche. Fast man die Größe der Bausumme ins Auge und vergleicht sie mit den Kräften der bauunternehmenden Gemeinden, so gelangt man alsbald zur Ueberzeugung, daß hier eine namhafte Subvention nothwendig sei, wenn das Werk überhaupt zur Ausführung kommen soll. Die von den Bittstellern begehrten 4000 fl. erschienen der Landtagscommission nicht übermäßig. Die heuer und voraussichtlich auch nächstes Jahr eintretenden Ueberschüsse der Landeskasse ermöglichen eine solche Unterstützung. Jedoch ist noch zu erwägen, daß nach obigem Landtagsbeschlusse auch die weiter auftretenden Rheinbrückenbauprojekte ebenso zu unterstützen sind. Nach den in der Sache selbst gelegenen Schwierigkeiten ist jedoch anzunehmen, daß die weitem Projekte mit Ausnahme des von Schaan-Buchs nicht allzu rasch nachfolgen werden. Die Commission sprach sich für eine Subvention von 4000 fl. aus. Selbstverständlich wird diese Summe erst ausbezahlt, wenn der Bau in Angriff genommen und die Ausführung außer Zweifel ist. Da die Bittsteller bezüglich der Unterhaltung der Brücke noch keine Deckung ausgewiesen haben, soll die Bewilligung der Subvention an die Bedingung geknüpft werden, daß auch die Erhaltung der Brücke zum Vorhinein sichergestellt sei. Die Landtagscommission stellt sonach den Antrag, zu beschließen: Der Landtag bewilligt zum Rheinbrückenbau bei Benden-Haag, eine Subvention von 4000 fl. aus der Landeskasse unter der Bedingung, daß die Erhaltung der Brücke zum Vorhinein sichergestellt sei."

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Hierüber beantragt nun der f. Regierungskommissär noch: Der Landtag wolle beschließen, das Landtags-Präsidium werde für den Fall, als die fürstl. Regierung es während der gegenwärtigen Landtagsession für nothwendig erkennen sollte, sich in der Rheinbrückenbaufrage nochmals an den Landtag zu wenden, ermächtigt über die bezüglichen Regierungsmittheilungen sofort die Berathungen mit der für diesen Gegenstand bestellten Commission aufzunehmen, und den hierüber ausgearbeiteten Bericht auf die Tagesordnung der nächsten Landtags-sitzung zu bringen.

Einst. angenommen. Weil die Zeit für Abschluß der noch auf der Tagesordnung stehenden Verhandlungen sich zu kurz erweist, so wird die Sitzung geschlossen und die betr. Gegenstände verbleiben für nächste Sitzung.

Allerhand Neuigkeiten.

Aus **Werdenberg** wird der St. Galler Ztg. geschrieben: Die fürstl. liechtensteinische Gemeinde Schaan hat in der Bürgerversammlung vom letzten Sonntag in Sachen des Rheinbrückenbauprojektes Buchs-Schaan dem dortigen Gemeinderath in Verbindung mit einer gleichen Tags gewählten Siebnercommission unbedingte Vollmacht ertheilt, das Bauprojekt nach Gutfinden mit Finanzmitteln und Materiallieferungen zu unterstützen; auch die kleine Berggemeinde Planken anbietet Materiallieferungen. Die Plankner in ihrem einsamen, aber freundlichen Bergdörfchen haben einen gesunden Sinn.

In voriger Woche ereignete sich bei einer **Traung** in der Thomaskirche zu Berlin der Fall, daß, als der Prediger der Braut das „Ja“ abforderte, diese mit einem lauten deutlichen „Nein“ antwortete, und dadurch Alle, am meisten aber den Bräutigam in großes Erstaunen und in noch größere Verlegenheit versetzte. Dieser war der Braut von der Mutter bestimmt, paßte ihr aber seines Alters wegen um so weniger, als sie ihr Herz bereits einem Andern geschenkt hatte, der auch durch seine Anwesenheit in der Kirche sie zu jenem „Nein“ bestimmt haben mochte. Aus der Traung wurde natürlich nichts. Der Hochzeitwagen brachte Brant und Geliebten, nicht den Bräutigam, nach der zum Schmause eingerichteten Wohnung zurück, und hier wurde, nachdem man die Mutter für sich gewonnen hatte, statt einer Hochzeit mit Abneigung eine fröhliche Verlobung gefeiert, deren Kosten übrigens auf das Haupt des verlassenen Bräutigams gefallen sein sollen.

Ein junger Kaufmann kann von folgendem **Reiseabenteuer** erzählen, das er mit drei Freunden auf der kurzen Strecke von Leipzig nach Weimar erlebt hat. Sie spielten Skat im Eisenbahnwagen und benutzten dazu eine in Sachsen abgestempelte Karte. Leider kamen sie im Fluge auf preussisches Gebiet und noch leider gerieth ein preussischer Steuerbeamter in ihren Wagen. Der sah ihrem Spiele zu und bat sich dann freundlich ihre Karte aus. O, eine sächsische, sagte er, das ist strafällig, folgen Sie mir auf das Steueramt in Kösen — Alles half nichts, die Reisenden mußten aussteigen ihn aufs Steueramt begleiten, à Person 10 Thale,